STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

50. Ausgabe vom 16. Dezember 2015 Seite 1

INHALT:

▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8188 für das Gebiet südwestlich der Ottostraße, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7205 für das Gebiet zwischen Dorfstraße, Huberweg und Maurerberg, Gemarkung Hadorf, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches;
- Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8193 für ein Teilgebiet zwischen Ludwigstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße und Bahnhofplatz, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

▼ Interessenbeurkundungsverfahren nach § 7 Abs. 2 Satz 2 BHO; Umbau/Sanierung und Nutzung/Betrieb des historischen Empfangsgebäudes Bahnhof Starnberg See

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8188 für das Gebiet südwestlich der Ottostraße, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Beschluss zur Aufstellung des betreffenden Bebauungsplans und dessen Zielsetzung waren bereits am 06.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In seiner Sitzung am 19.11.2015 hat sich der Bauausschuss hiermit erneut befasst und die Ziele wie folgt ergänzt bzw. konkretisiert.

Wahrung des Gebietscharakters insbesondere durch

- Sicherung des Erschließungsweges in einer für die Feuerwehr und die verkehrlichen Erfordernisse ausreichenden Breite (mindestens 3,50 m) als öffentliche Straßenverkehrsfläche gemäß Planfassung vom 19.11.2015
- Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße von 300 m²
- Beschränkung der Anzahl der Wohnungen auf 1 je vollendete 300 m² Grundstücksfläche
- Beschränkung der Anzahl der oberirdischen Stellplätze auf 2 je vollendete 300 m² Grundstücksfläche
- Festsetzung eines reinen Wohngebiets
- Festsetzung einer maximal zulässigen Wandhöhe von 8,50 m gemessen vom tiefsten Geländepunkt
- Festsetzung von Einzel- und Doppelhäusern mit folgenden Grund- (GR) und Geschossflächen (GF)
  - Einzelhäuser auf Grundstücken > 1.000 m²: GR 250 m² / GF 450 m²
  - Einzelhäuser auf Grundstücken < 1.000 m²: GR 210 m² / GF 370 m²
  - Doppelhäuser je Doppelhaushälfte: GR 105 m² / GF 185 m²

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Der Öffentlichkeit wird daher entsprechend § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB nun die Möglichkeit eingeräumt, sich in der Zeit

vom 17.12.2015 bis 08.01.2016
im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer Nr. 306,

während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich hierzu zu äußern.

Sobald ein ausgearbeiteter Bebauungsplan-Entwurf vorliegt, wird dies wiederum bekannt gemacht und Möglichkeit zur eigenständigen Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans kann nochmals dem nebenstehehnden Lageplan entnommen werden.

Starnberg, 07.12.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Umgriff - Bebauungsplan Nr. 8188, Gemarkung Starnberg

◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7205 für das Gebiet zwischen Dorfstraße, Huberweg und Maurerberg, Gemarkung Hadorf, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches;
- Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die 1. Bürgermeisterin hat am 14.11.2015 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Geltungsbereich ist aus dem untenstehenden Lageplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplans ist die Wahrung des Gebietscharakters durch Festsetzung einer maximal zulässigen Anzahl an Wohnungen je Wohngebäude wie im Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Der Öffentlichkeit wird daher entsprechend § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB nun die Möglichkeit eingeräumt, sich in der Zeit vom

17.12.2015 bis 08.01.2016
im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer Nr. 306,

während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich hierzu zu äußern.

Sobald ein ausgearbeiteter Bebauungsplan-Entwurf vorliegt, wird dies wiederum bekannt gemacht und Möglichkeit zur eigenständigen Stellungnahme gegeben

Starnberg, 07.12.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Umgriff - Bebauungsplan Nr. 7205, Gemarkung Hadorf

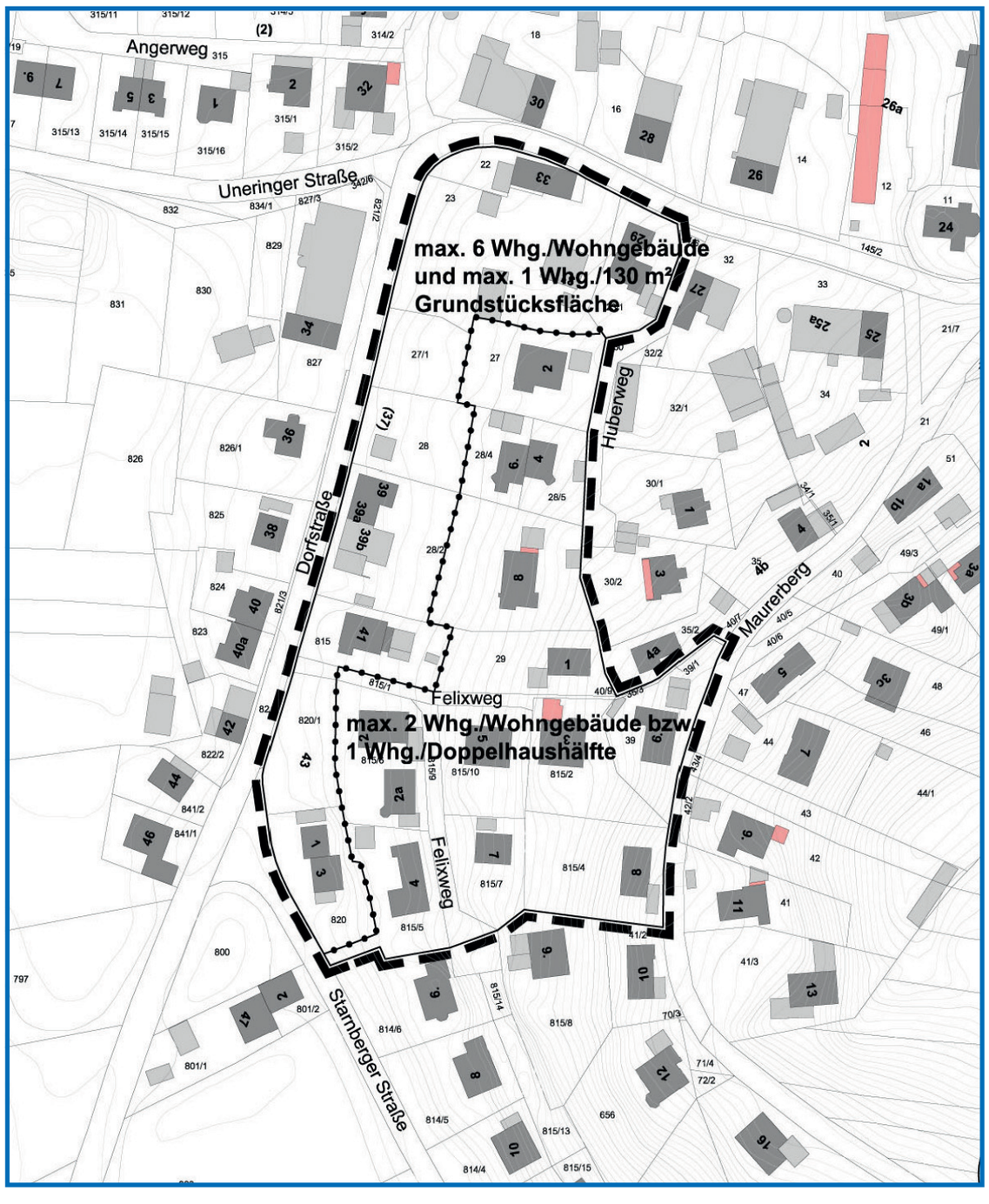

Fortsetzung nächste Seite >>>

STA Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

50. Ausgabe vom 16. Dezember 2015 Seite 2

STA Landratsamt Starnberg

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:
• in der Erziehung • in der Partnerschaft
• bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
• bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148 - 388
www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg

◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8193 für ein Teilgebiet zwischen Ludwigstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße und Bahnhofplatz, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Beschluss zur Aufstellung des betreffenden Bebauungsplans und dessen Zielsetzung waren bereits am 19.03.2014 ortüblich bekannt gemacht worden. In seiner Sitzung am 23.07.2015 hat sich der Bauausschuss hiermit erneut befasst und die Ziele wie folgt ergänzt bzw. konkretisiert.

Wahrung des Gebietscharakters und Erhalt der vorhandenen Großbäume insbesondere durch

- Festsetzung von Baugrenzen für die bestehenden Gebäude
- Festsetzung von Baugrenzen für eine zusätzliche Bebauung im rückwärtigen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 48/37 von maßvoller Größe unter Berücksichtigung eines ausreichenden Abstands zu den vorhandenen Großbäumen (Abstand von 9 m zur westlichen und 6 m zur südlichen Grundstücksgrenze)
- Vordergebäude: Maximal 4 Vollgeschosse und maximale Wandhöhe von 12 m
- Rückgebäude: Maximal 3 Vollgeschosse und maximale Wandhöhe von 10 m
- Sicherung der in den Grundstücksrandbereichen vorhandenen Großbäume durch Festsetzung als zu erhaltende Bäume
- Rücksichtnahme auf das denkmalgeschützte Gebäude einschließlich der Tiefgaragenerschließung / -überdachung
- Zulässigkeit einer Wiederkehr an der Südfassade des Gebäudes auf Fl.Nr. 48/37 mit einer Breite von maximal 5,50 m und einer Tiefe von maximal 1,50 m
- Begrenzung der Tiefe von Balkonen auf maximal 1,50 m
- Ausschluss von Dacheinschnitten

Umgriff - Bebauungsplan Nr. 8193, Gemarkung Starnberg

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans kann nochmals dem nebenstehenden Lageplan entnommen werden.

Starnberg, 07.12.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

◆ Interessenbeurkundungsverfahren nach § 7 Abs. 2 Satz 2 BHO; Umbau/Sanierung und Nutzung/Betrieb des historischen Empfangsgebäudes Bahnhof Starnberg See

a) Öffentlicher Auftraggeber (Informationsstelle)

Name	Stadt Starnberg - Bauamt -
Straße	Vogelanger 2
PLZ, Ort	82319 Starnberg
Telefon	08151/772-155
Fax	08151/772-355
E-Mail	stadtbauamt@starnberg.de
Internet	www.starnberg.de

b) Interessenbekundungsverfahren
Vorgangsnummer
2015-01/01

Kurzzeitpflege

STA Landratsamt Starnberg

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148 - 238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

c) Angaben zum elektronischen Verfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
nicht zugelassen

d) Ziel des Verfahrens
Umbau/Sanierung und/bzw. Nutzung/Betrieb des historischen Empfangsgebäudes Bahnhof Starnberg See

e) Ort der Ausführung
Bahnhofsplatz 5 in 82319 Starnberg

f) Ortsbegehung
Besichtigungstermine finden
am 21.12.2015 von 10:00 – 11 Uhr und
am 13.01.2016 von 15:00 – 16:00 Uhr
statt.

g) Einreichungsfrist:
15.02.2016

h) Anforderung der einzusendenden Unterlagen

Die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt kostenlos.

Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von der Homepage der Stadt Starnberg wird kein Entgelt erhoben.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Stadt Starnberg - Bauamt -
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Sprache, in der die Konzepte abgefasst sein müssen
Deutsch

Starnberg, 09.12.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Der Blutspendedienst des BRK bittet um Ihre Hilfe

STA Landratsamt Starnberg

BLUTSPENDE

Im Landratsamt Starnberg

21./22. Dezember
15:00 bis 20:00 Uhr

Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg

Termine & Infos: **0800 11 949 11** (kostenlos)
oder unter **www.blutspendedienst.com**